

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 26.

Weimar.

9. November 1911.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Erweiterung der Leistung des Elektrischen Prüfamt 1 in Jena zur amtlichen Prüfung und Kennzeichnung von Wechsel- und Drehstromzählern, Seite 335. — Ministerialbekanntmachung, betr. Befähigung der Werkstätten an den „Robats-Boar-Beerin Eisenw.“, Seite 336. — Zwei Ministerialbekanntmachungen, betr. Abziehung von Diphtherie-Serum, Seite 336. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ernennung des Großherzoglichen Kreisgerichtsrat Dr. Franz in Gienach zum Entzeignungsbeamten für die gegenständlichen und künftigen Entzeignungen zum Zwecke der Erweiterung des Bahnhofs Eisenach, Seite 337. — Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 337.

Ministerialbekanntmachungen.

[104] I. Das bei den Großherzoglichen Präzisions-technischen Anstalten in Jena bestehende Elektrische Prüfamt 1 (Ministerialbekanntmachung vom 8. März 1902, Regierungsblatt S. 43) hat nach § 9 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten (Reichsgesetzblatt S. 905), durch den Herrn Reichskanzler die erweiterte Befugnis erhalten, Wechsel- und Drehstromzähler bis 200 Ampère bei 500 Volt und 3×100 Ampère bei 300 Volt amtlich zu prüfen und zu beglaubigen.

Weimar, den 27. Oktober 1911.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement des Innern.
 Paulsen.